

## **Informationsblatt für Mieterinnen und Mieter**

### **Stadtverwaltung** (Stadthaus)

**Leistung:** Wohngeld (Wohngeldstelle); Einwohnermeldeamt, Ausländerbehörde, Führerscheinstelle, Zulassungsstelle, Bußgeldstelle u.ä.(Ordnungsamt)

**Anschrift:** Markt 15

**Telefon (Zentrale):** 03834/ 8536-0

Sie erreichen die Stadtverwaltung telefonisch von Dienstag bis Donnerstag in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr.

**Telefon (Wohngeld):** 03834/ 85364535

**E-Mail:** [stadtverwaltung@greifswald.de](mailto:stadtverwaltung@greifswald.de)

**Wohngeld:** [wohngeld@greifswald.de](mailto:wohngeld@greifswald.de)

Wohngeldrechner: <https://www.wohngeld.org/wohngeldrechner.html>

**Ordnungsamt:** [ordnungsamt@greifswald.de](mailto:ordnungsamt@greifswald.de)

**Homepage:** [www.greifswald.de](http://www.greifswald.de)

Es gibt Erleichterungen bei der Antragstellung und Genehmigung von Wohngeld für Menschen mit Unterstützungsbedarf durch die aktuelle Situation (z.B. formaler Antrag, geringere Prüfung des Einkommens).

---

### **Jobcenter Greifswald**

**Leistung:** Arbeitslosengeld II, Sozialgeld

**Anschrift:** Am Gorzberg, Haus 10

**Telefon:** 03834/ 435-1000

**E-Mail:** [JC-VG-Nord@jobcenter-ge.de](mailto:JC-VG-Nord@jobcenter-ge.de)

**Homepage:** [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Neuerungen und vorübergehende Unterstützungsleistungen durch das Jobcenter:

- Grundsicherungsanspruch aufgrund von erheblichem Einkommensverlust
  - Notfall-Kinderzuschlag (KiZ)
  - Nebenverdienst bei Kurzarbeitergeld
- 

### **Agentur für Arbeit Greifswald**

**Leistung:** Arbeitslosengeld, BAB-Stelle

**Anschrift:** Am Gorzberg, Haus 7

**Telefon:** 0800/ 4 5555 00

Sie erreichen die Agentur für Arbeit telefonisch von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 - 18.00 Uhr.

**Homepage:** [www.arbeitsagentur.de/vor-ort/greifswald/startseite](http://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/greifswald/startseite)

---

### **Sozialamt**

**Leistung:** Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/ Betreuungsbehörde

**Anschrift:** Feldstraße 85a

**Telefon:** 03834/ 8760-2201

**E-Mail:** [Sozialamt@kreis-vg.de](mailto:Sozialamt@kreis-vg.de)

**Homepage:** [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de)

**Stadtwerke Greifswald GmbH**

**Leistung:** Strom, ggf. Gas, Fernwärme

**Anschrift:** Gützkower Landstraße 19 – 21

**Telefon:** 03834/ 5322115 (kostenfrei)

Sie erreichen die Stadtwerke telefonisch von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 - 16:00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8:00 - 13:00 Uhr.

**E-Mail:** [kontakt@sw-greifswald.de](mailto:kontakt@sw-greifswald.de)

**Homepage:** [www.sw-greifswald.de](http://www.sw-greifswald.de)

Bei Schwierigkeiten bezüglich der Abschläge für die Stromversorgung wenden Sie sich bitte an die Stadtwerke.

---

**Internet, Telefon**

Bei Schwierigkeiten bezüglich der Abschläge für Telefon- oder Internetnutzung wenden Sie sich bitten an Ihren jeweiligen Anbieter.

---

**SoPHi Greifswald GmbH**

**Leistung:** Informationen zu möglichen finanziellen Unterstützungsleistungen

**Anschrift:** Heinrich-Hertz-Straße 20b

**Telefon** Sozialarbeiter:

S. Ziegenhagen Tel: 03834/ 8040-154

A. Steinert Tel: 03834/ 8040-155

P. Rieck Tel: 03834/ 8040-156

**E-Mail:** [post@sophi-greifswald.de](mailto:post@sophi-greifswald.de)

**Homepage:** [www.wvg-greifswald.de](http://www.wvg-greifswald.de)

---

**WVG mbH Greifswald**

**Leistung:** Mietzahlung

**Anschrift:** Hans-Beimler-Str. 73

**Telefon:** 03834/ 8040-0

**E-Mail:** [post@wvg-greifswald.de](mailto:post@wvg-greifswald.de)

**Homepage:** [www.wvg-greifswald.de](http://www.wvg-greifswald.de)

Bei Fragen zu Ihrem laufenden Mietverhältnis, zur Mietzahlung oder bei Zahlungsschwierigkeiten setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Verwalter in Verbindung.

## Nähere Ausführungen zu den verschiedenen Unterstützungsleistungen

- **Grundsicherungsanspruch** (Auszug aus [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de))

*Gilt das Sozialpaket für mich?*

Wenn Sie zu einer der folgenden Personengruppen zählen, kann der Bezug von Grundsicherung für Sie infrage kommen:

- Sind Sie in Ihrem Unternehmen von Kurzarbeit betroffen oder beziehen Arbeitslosengeld? Ihr Einkommen ist deshalb so stark verringert, dass Sie den Lebensunterhalt Ihrer Familie nicht mehr sichern können?
- Sind Sie Freiberufler, Solo-Selbständiger oder Kleinunternehmer und sind in finanzieller Not, weil Sie einen Großteil Ihrer Aufträge verloren haben?
- Sind Sie bereits Kunde und Ihr Bezug endet in der Zeit vom 31.03.2020 bis einschließlich 30.08.2020? Dann bezahlen wir automatisch weiter - auch ohne einen Weiterbewilligungsantrag.

*Wie genau hilft mir das neue Gesetz, mich (und meine Familie) schnell finanziell abzusichern?*

Durch das Gesetz gelten für die Grundsicherung neue Regeln:

Wenn Ihr Bewilligungszeitraum zwischen dem 01.03.2020 und dem 30.06.2020 beginnt, dürfen Sie Erspartes (Vermögen) in den ersten 6 Monaten, in denen Sie die Leistungen erhalten, behalten soweit nicht eine besondere Höchstgrenze überschritten wird.

In den ersten 6 Monaten des Leistungsbezugs gilt außerdem Folgendes:

Wenn Sie erstmalig einen Antrag stellen, werden die Ausgaben für Wohnung und Heizung in jedem Fall in ihrer tatsächlichen Höhe anerkannt. Das bedeutet: Niemand, der zwischen dem 01.03.2020 und dem 30.06.2020 einen Antrag auf Grundsicherung stellt, muss deshalb jetzt umziehen.

*Was ist zu tun?*

Stellen Sie unmittelbar beim zuständigen Jobcenter einen Antrag auf Grundsicherung und Übernahme der vollen Wohnkosten. Das Sozialschutz-Paket sieht in der aktuellen Situation wichtige Erleichterungen und Verfahrensvereinfachungen vor.

Erstanträge können einfach formlos schriftlich, ohne persönliche Vorsprache (direkt über den Hausbriefkasten des Jobcenters) oder telefonisch gestellt werden. Zu empfehlen ist die schriftliche Beantragung, da die bekannten Jobcenter-Telefonnummern aktuell kaum erreichbar sind. Ggf. ist es sinnvoll, zum Nachweis die schriftliche Antragstellung bezeugen zu lassen.

- **Notfall-KiZ** (Auszug aus [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de))

*Wer hat einen Anspruch?*

Nutzen Sie den Notfall-KiZ, wenn Ihr Verdienst nicht für den Lebensunterhalt Ihrer Familie ausreicht. Das kann zum Beispiel passieren, wenn Sie ...

- Kurzarbeitergeld erhalten,
- selbstständig sind und derzeit keine oder verringerte Einnahmen haben,
- weniger Bezüge durch entfallene Überstunden haben oder
- derzeit Arbeitslosengeld oder Krankengeld beziehen.

Der Notfall-KiZ beträgt monatlich bis zu 185 Euro pro Kind.

Die grundlegenden Voraussetzungen für den Kinderzuschlag gelten weiterhin (z.B. Anspruch, Höhe, Dauer). Eine Berechnungsmöglichkeit finden Sie unter dem KiZ-Lotse.

*Welche Änderungen ergeben sich durch den Notfall-KiZ?*

- Eltern müssen nur noch ihr Einkommen im Monat vor der Antragstellung nachweisen. Stellen Sie Ihren Antrag zum Beispiel im April, müssen Sie nur noch das Einkommen für den März nachweisen. Diese Regelung gilt befristet bis zum 30.09.2020.
- Erhalten Sie bereits den Höchstbetrag von 185 Euro pro Kind, wird Ihr KiZ-Bezug automatisch um 6 Monate verlängert.
- Beziehen Sie aktuell Kinderzuschlag und erhalten weniger als 185 Euro pro Kind, können Sie Ihren KiZ-Anspruch überprüfen lassen.
- Vermögen wird beim Kinderzuschlag nur noch in Ausnahmefällen berücksichtigt.

- **Nebenverdienst bei Kurzarbeitergeld** (Auszug aus [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de))

Wenn Sie die Nebentätigkeit schon vor Beginn der Kurzarbeit durchführten, ergeben sich keine Auswirkungen. Es erfolgt also keine Anrechnung auf das Kurzarbeitergeld.

Nehmen Sie während des Bezugs von Kurzarbeitergeld eine Nebentätigkeit auf, wird das daraus erzielte Entgelt auf das Kurzarbeitergeld angerechnet, denn es liegt eine Erhöhung des tatsächlichen erzielten Entgelts vor.

*Was ändert sich?*

**Neu:** Bei Aufnahme einer Nebenbeschäftigung in einem systemrelevanten Bereich bleibt das Nebeneinkommen in der Zeit vom 01.04.2020 bis 31.10.2020 anrechnungsfrei, soweit das Entgelt aus dem Nebeneinkommen mit dem verbliebenen Ist-Entgelt das Soll-Entgelt nicht übersteigt.

- **Wohngeld**

*Was ist zu tun?*

Stellen Sie unmittelbar bei der Hansestadt Greifswald einen Wohngeldantrag.

Es gibt Erleichterungen bei der Antragstellung und Genehmigung von Wohngeld für Menschen mit Unterstützungsbedarf durch die aktuelle Situation (z.B. formaler Antrag, geringere Prüfung des Einkommens). Wohngeldanträge können bis auf Weiteres postalisch, über den städtischen Hausbriefkasten, per E-Mail oder Telefon gestellt werden. Ziel ist die Wahrung von Fristen in Bezug auf die Festsetzung des Bewilligungszeitraumes. Die Stadt ist bemüht, die Anträge effektiv und schnell zu bearbeiten.